

#### Veldenzer Bach





# Situation Einzugsgebiet

Der Veldenzer Bach ist ein Gewässer 3. Ordnung, entspringt als Klettbach, östlich von Gonzerath der verbandsfreien Gemeinde Morbach und mündet bei Mülheim in die Mosel. Das Einzugsgebiet umfasst ca. 3.000 ha und ist überwiegend natürlich oder naturnah gekennzeichnet. Diese Charakteristika bergen für den Hochwasserfall erhöhte Risikopotenziale und verschärfen die Gefahrenlage mit zunehmender Fließstrecke: das Abflussvolumen potenziert sich und es werden erhebliche Mengen an Treibgut mobilisiert, wodurch sich das Schadenspotenzial für Mülheim signifikant erhöht. Vergangene Hochwasserabflüsse gingen entsprechend wiederholt mit einem Treibguteintrag einher. Ein besonders kritisches Hochwasserereignis ist Berichten zufolge auf Verklausungen im bewaldeten Außengebiet zurückzuführen, welche einen Rückstau an Durchlassbauwerken und folglich eine Sturzflut durch die Ortslage zur Folge hatten.

Ziel Zur Verbesserung des innerörtlichen Hochwasserabflusses in Mülheim ist die Einrichtung eines Treibgutfangs erforderlich, um den notwendigen Durchfluss an den innerörtlichen Durchlassbauwerken zu gewährleisten und die Kapazitäten der baulichen Engstellen möglichst umfänglich nutzen zu können. Dieser sollte in unmittelbarer Ortsrandlage angelegt werden, sodass das Aufkommen an zusätzlich anfallendem Material im weiteren Fließabschnitt begrenzt ist.

Des Weiteren ist das (bewaldete) Außengebiet des Veldenzer Baches (im oberen Fließabschnitt: Hinterbach) auf mögliche Rückhaltepotenziale zu überprüfen, um den Hochwasserabfluss in Richtung der Ortslagen Veldenz und folglich Mülheim zu drosseln. In diesem Zusammenhang gilt es geeignete Standorte







und Flächen zu identifizieren und adäquate Maßnahmen der Rückhaltung, in Abstimmung mit den Zuständigkeiten und Flächeneigentümern abzustimmen. Eine geeignete Maßnahme kann sein, die das Gewässer kreuzende Wege höherzulegen und ggf. den Abflussquerschnitt der Verrohrungen zu verkleinern. Je nach örtlicher Gegebenheit bedarf es einer entsprechenden Geländemodellierung/Aufweitung des Fließabschnitts vor dem jeweiligen Durchlassbauwerk, um die vorliegenden Flächen verbessert einzustauen. Durch eine Aneinanderreihung dieser Maßnahme kann sich das Gewässer kaskadenartig zurückstauen und das Abflussvolumen wird auf mehrere Retentionsflächen verteilt.

Neben der Verbesserung der Retention und Rückhaltung im Außengebiet wird eine Systematisierung der Gewässerunterhaltung empfohlen, um die unterschiedlichen Unterhaltungsbedarfe für die einzelnen Fließabschnitte des Veldenzer Baches festzulegen und entsprechend verbessert, in einem festgelegten Turnus, zur Umsetzung zu bringen.

Situation

Der Veldenzer Bach fließt überwiegend offen durch die Ortslage und wird vor dem Durchlassbauwerk an der Straße "Bergfried" mit zusätzlichem Abfluss des Mühlgrabens beaufschlagt, welcher abschnittsweise offen und verrohrt, östlich des Gewässers verläuft.

Grundsätzlich stellen die innerörtlichen Durchlassbauwerke an Straßen stets neuralgische Engstellen dar, die das Gefahrenpotenzial bei Hochwasserführung erheblich steigern. Verklausungen durch Treibgut sowie anderes abtriebsgefährdetes Material (bspw. private Lagerungen, bauliche Anlagen am Gewässer) oder das reine Abflussvolumen, welches die Abflusskapazität der Bauwerke im Ereignisfall übersteigt, führen zu Rückstau und entsprechenden Einstau der umliegenden Flächen.

Als besonders abflusskritisch sind die Durchlässe an der Straße "Bergfried" und der Hauptstraße zu benennen. Die Gefahrenlage am erstgenannten Bauwerk ist als besonders kritisch einzuschätzen, da sich im Zulauf zum Durchlass, tieferliegend, das Feuerwehrhaus befindet. Örtliche Verklausungen bei vergangenen Hochwasserabflüssen führten bereits zum Wasserübertritt und Abfluss über die Straße (nachfolgend: Marktstraße), wodurch auch die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gefährdet war. Verschärfend hinzu kommt, dass die Böschungsbefestigung, insbesondere entlang der in Fließrichtung linksseitig befindlichen Böschung, wiederholt abgetragen wurde, wodurch zum einen deren Standfestigkeit und zum anderen die Abflusskapazität an der Brücke zusätzlich herabgesetzt wurde.

Nördlich der Straße "Bergfried" verengt sich der Abflussquerschnitt des Veldenzer Baches zunehmend bis zur nachfolgenden Verrohrung an der Hauptstraße. Der Fließabschnitt vor der Hauptstraße ist zusätzlich sehr steil befestigt, wodurch die gegebene Abflusskapazität des nachfolgenden Einlasses nicht genutzt werden kann und das Gewässer bereits im Vorfeld zurückstaut bzw. überstaut. Hierdurch war u.a. der Anlieger "Hauptstraße 46" wiederholt betroffen.

Das Rückstaupotenzial des Veldenzer Baches wird (zusätzlich) bei Moselhochwasser erhöht. Da das Gewässer nicht abfließen kann, verlagert sich die Rückstauwurzel weiter in den südlich an die Hauptstraße angrenzenden Siedlungsbereich.

Ziel

Die Böschung im Zulauf zum Durchlass an der Straße "Bergfried" wurde in Rücksprache mit dem Planungsbüro Hömme GbR mit korngrößengestuftem Material kurzfristig befestigt.

Mittelfristig gilt es die Gefahrenlage durch Maßnahmen zur Aufwertung des innerörtlichen Gewässerabschnitts zu entschärfen. Hierbei sollte die Schwerpunktsetzung auf der Aufweitung verengter Gewässerabschnitte, der Entfernung der Nadelgehölze sowie der Verbesserung des Abflusses an der Straße "Bergfried" liegen.

Jedoch kann es im Ereignisfall trotz hydraulischer Verbesserungen sowie regelmäßig durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen zur Überlastung der ordnungsgemäßen Entwässerung des Veldenzer Baches kommen. Entsprechend gilt es seitens der (Gewässer-) Anlieger die Eigenvorsorge nach einer Selbsteinschätzung der Gefahrenlage zu überprüfen und Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden auf





dem Grundstück sowie am Gebäude umzusetzen. Hierzu zählt auch eine hochwasserangepasste Nutzung der an das Gewässer grenzenden Grundstücke.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Befestigung der Böschung im Zulauf zum Durchlass an der Straße "Bergfried"	OG	erfolgt
Aufwertung des innerörtlichen Gewässerabschnitts im Rahmen einer wasserbaulichen	VG, OG	mittelfristig
Maßnahme, unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen		
Funktion und der Hochwasservorsorge		
Herstellung einer durchgehend gleichen Abflusskapazität; Aufweitung der verengten		
Gewässerabschnitte, Rückbau von gemauerten Uferböschungen		
u.a. Abschnitt im Fließabschnitt vor Brückendurchlass an Hauptstraße: Rücknahme		
der in Fließrichtung linksseitigen Uferböschung, um Kapazität des		
Durchlassbauwerks nutzen zu können), ggf. Entfernung des Steges		
Kontrolle des Vegetationsbestandes sowie des Baumbewuchses entlang der		
(innerörtlichen) Böschung		
u.a. Entfernung der Nadelgehölze im Fließabschnitt zwischen "Bergfried" und		
"Talweg" (in Abstimmung mit Grundstückseigentümern)		
<ul> <li>Einkürzen von Rohrleitungen, die in Bachlauf entwässern zur Vermeidung von</li> </ul>		
hydraulischen Turbulenzen sowie Verklausungen	//	
<ul> <li>Einbau eines zusätzlichen Rohres/ Bypasses an dem Brückendurchlass "Bergfried"</li> </ul>		
um Abflusskapazität des Bauwerks zur erhöhen (zum Schutz der Feuerwehr, zur		
dauerhaften Gewährleistung der Einsatzfähigkeit)		
Sicherung des Feuerwehrstandortes gegen Hochwasser des Veldenzer Baches	OG/ FFW	kurzfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Veldenzer Bach unter	VG	kurzfristig
Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit		
erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen		
Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen		
Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle		
(gemäß der erfassten Handlungsempfehlungen, die aus dem	VG, OG	regelmäßig
Gewässerunterhaltungskonzept hervorgehen:)	,	5 5
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Veldenzer Baches		
<ul> <li>u.a. regelmäßige Sichtkontrolle an den Durchlass- und Einlassbauwerken</li> </ul>		
<ul> <li>einschließlich der Berücksichtigung des Mühlgrabens</li> </ul>		
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Durchlassbauwerks an der B 53	LBM	regelmäßig
Regelmäßige (Sicht-) Kontrolle der Rückhaltemulden am Veldenzer Bach	VG	regelmäßig
bei festgestelltem Bedarf: Unterhaltung der Anlagen		3
Prüfung der Rückhaltepotenziale im angrenzenden Außengebiet zur Entlastung des	VG, OG	kurz- bis
innerörtlichen Hochwasserabflusses		mittelfristig
Erhalt der Grünlandnutzung im Bereich der exponierten, abflusskritischen		J
Hangflächen, ggf. Anpassung der Flächennutzung und Bodenbearbeitung		
insbesondere in topographischen Tiefenlinien		
Erweiterung des Rückhalte- und Retentionsvolumens entlang des Gewässers im		
Außengebiet (in Abstimmung mit Flächeneigentümern)		
Renaturierung des Fließabschnitts zwischen Veldenz und Mülheim mit dem Ziel		
eines mäandrierenden Gewässerlaufs		
Einrichtung eines Treibgutfangs im an die Bebauung angrenzenden		
Gewässerabschnitt, unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zu		
Unterhaltungszwecken (ggf. in Abstimmung mit Flächeneigentümer)		
Hochwassersensible Grundstücksnutzung im Gewässerumfeld des Veldenzer Baches, u.a.	Anlieger	kurzfristig
Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen		
und baulichen Anlagen		
<ul> <li>Entfernung des Grünschnitts von der Böschung, um (fortschreitende) Erosion</li> </ul>		
entlang der Böschung zu vermeiden		
<ul> <li>Entfernung der Nadelgehölze von der Böschung, (zur Entwicklung von bzw.)</li> </ul>		
Anpflanzung von böschungsstabilisierender Vegetation		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Bachhochwasser	Anlieger	kurzfristig





## Hauptstraße/ Marktstraße



2



Situation

Im Kontext der Starkregenereignisse wird für die Hauptstraße seitens der Anlieger ein erhebliches Kanalrückstauproblem berichtet, welches sich gemäß der Vermutungen durch den Anschluss weiterer Ortslagen verschärft haben soll, sodass die Kanalleitungen auch bei herkömmlichen Regenmengen überlastet sind.

Ziel

In einem Fachgespräch mit den Verbandsgemeinde-Werken wurde seitens der Zuständigen ausgeführt, dass zur Bewirtschaftung des anfallenden Abflusses südlich von Mülheim ein Regenüberlauf existiert, der bei Überlastung den Abfluss abschlägt, sodass hierdurch keine Mehrbelastung der Kanalisation Mülheims erfolgt. Grundsätzlich ist der öffentliche Kanal, aufgrund wirtschaftlicher sowie technischer Gründe, nicht für die Bewirtschaftung von Starkregenabfluss ausgelegt, sodass die Gefährdung durch Kanalrückstau bei Starkregen bestehen bleibt. Entsprechend ist in der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues geregelt, dass sich jeder Grundstückeigentümer vor Rückstau nach den Regeln der Technik schützen muss und dass die Verbandsgemeinde keine Haftung für Rückstauschäden übernimmt.

Situation

Im Starkregenfall existiert für die Hauptstraße auch eine hohe Belastung mit Oberflächenabfluss. Eine diesbezüglich besonders abflusskritische Stelle befindet sich im Bereich der Straßensenke auf Höhe "Hauptstraße 39". Dieser Straßenabschnitt wird ohnehin mit dem über die Hauptstraße potenzierten Wassermengen sowie zusätzlich mit Abfluss, welcher über die Marktstraße weitergeleitet wird, beaufschlagt. Bei einem Starkregenereignis flossen zusätzlich die übergetretenen Wassermengen aus dem Veldenzer Bach über die Marktstraße ab.







Die Modellierung der Straße sowie der umliegenden Flächen begünstigt den Einstau der Hauptstraße und verhindert derzeit den schadarmen Abfluss in Richtung Mosel.

Ziel Zur Gewährleistung eines schadarmen Abflusses in den Veldenzer Bach bzw. in die Mosel ist eine Notentlastung über die Kirchstraße zu prüfen.

Um einen konzentrierten Wassereintrag über die Marktstraße zu vermeiden, ist die westlich an die Straße angrenzende Grünfläche, in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer, auf Rückhaltepotenziale zu überprüfen. Über Veränderungen der Wasserführung in der Markstraße (Einrichtung von Abschlägen, Anlage von Mulden oder Verwallungen) kann der Abfluss sukzessive in die Grünfläche geleitet werden. In diesem Zusammenhang gilt es den Überlastungsfall der Fläche mitzuberücksichtigen, sodass die Notwendigkeit einer Notentlastung nach Norden bestehen bleibt.

Eine zusätzliche Beaufschlagung der Marktstraße durch im Talweg geführte Abflusskonzentrationen kann ggf. mittels der Einrichtung eines in den Veldenzer Bach gerichteten Abschlags vermieden werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung/ Nachfrage bezüglich der Kanalkapazität vor dem Hintergrund des nachträglichen Anschlusses weiterer Ortslagen lt. VG-Werke besteht Entlastung der Ortskanalisation durch Regenüberlauf, der den Abfluss aus südlicher Richtung im Überlastungsfall abschlägt	VG	erfolgt
Erhöhung/ Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen eindringendes Oberflächenwasser und Kanalrückstau: Hauptstraße, Marktstraße, Bergfried	Anlieger, Betroffene	kurzfristig
regelmäßige Kamerabefahrung des Kanals zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen baulichen und funktionsfähigen Zustandes	VG-Werke	regelmäßig
<ul> <li>Berücksichtigung der Gefährdung durch Starkregenabfluss bei künftigen Straßenbaumaßnahmen im betreffenden Abschnitt der Hauptstraße;</li> <li>Prüfung einer Verlegung des Straßentiefpunktes, sodass Oberflächenabfluss über nördlich angrenzenden Abschnitt der Kirchstraße in Veldenzer Bach/ Mosel abgeschlagen werden kann</li> <li>zu prüfen, ob durch Notentlastung eine zusätzliche Gefährdung der Anlieger der Kirchstraße entsteht</li> <li>Voraussetzung: (bauliche) Ertüchtigung der Kirchstraße als Notabflussweg</li> </ul>	Straßenbaulast- träger/ OG	mittel- bis langfristig
<ul> <li>Prüfung privater Grünfläche zwischen der Grafschafter Festhalle und der Marktstraße auf Rückhaltepotenziale bei Starkregenabfluss, in Abstimmung mit Grundstückseigentümer</li> <li>bei Eignung und Einigung: bauliche Herrichtung von Abschlägen entlang der Marktstraße, um Abfluss auf Grünfläche abzuschlagen</li> <li>ggf. Anlage einer (leicht überfahrbaren) Mulde/ Verwallung angrenzend zur Wegegabelung "Bergfried" zur verbesserten Ableitung in die Grünfläche</li> <li>Ertüchtigung der Grünfläche als Retentionsfläche, beispielsweise durch Anlage von kaskadenartiger Beckenstrukturen, die weiteren Abfluss nach Norden bremsen</li> </ul>	OG/ Grundstücks- eigentümer	kurz- bis mittelfristig
<ul> <li>Unterbrechung der konzentrierten Wasserführung der Marktstraße bereits im südlichen Straßenabschnitt bzw. Vermeidung der zusätzlichen Beaufschlagung von angrenzenden Straßenzügen</li> <li>Herrichtung eines Abschlags an der Talweg-Straße, östlich des Veldenzer Baches, um Abfluss aus Straße, in Auslassbereich der Brücke einzuleiten und zusätzliche Belastung der angrenzenden Marktstraße zu vermeiden</li> <li>(unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung des Hochwasserabflusses des Veldenzer Baches)</li> </ul>	OG	kurzfristig





## K 88/ Veldenzer Straße



3



Situation

Bei Starkregen werden über die Kreisstraße erhebliche Abflusskonzentrationen in die Ortslage eingetragen und über die Veldenzer Straße ins Ortsinnere weitergeleitet. Die ohnehin wasserführende Kreisstraße wird bei Starkregen zusätzlich über die westlich angrenzenden (Weinbergs-) Hänge mit Oberflächenabfluss beaufschlagt. Mit dem über die Hangflächen geleiteten Starkregenabfluss wurde bei vergangenen Ereignissen wiederholt Bodenmaterial mobilisiert, sodass die zur ordnungsgemäßen Entwässerung vorgesehenen Einlassschächte schnell zugesetzt waren und somit neben den reinen Abflusskonzentrationen auch erhebliche Mengen an Bodenmaterial in die Ortslage gelangten. In Ortsrandlage wurde daraufhin bereits ein ergänzender Einlassschacht eingerichtet,- auch dieser ist im Ereignisfall unmittelbar zugesetzt und nicht mehr funktionsfähig.

Ziel

Im Rahmen künftiger Straßenbaumaßnahmen der Veldenzer Straße ist die Gefährdung durch Starkrenabfluss baulich zu berücksichtigen. Dementsprechend ist die (Not-) Wasserführung im Straßenraum zu verbessern bzw. zu gewährleisten, um den Abfluss bei Starkregen möglichst schadarm durch die Ortslage zu leiten,- etwa durch Anlage einer Mittelrinne. In diesem Zusammenhang gilt es auch die Notentlastung über angrenzende Straßenzüge zu beachten.

Des Weiteren ist, unter der Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung des Hochwasserabfluss des Veldenzer Baches, in Ortsrandlage ein Notabflussweg, über welchen das Wasser nach Osten abgeschlagen wird, zu prüfen. Nach ersten Einschätzungen wäre dies zwischen den Grundstücken "Veldenzer Straße 49A" und "Veldenzer Straße 51" potenziell realisierbar. Dies ist grundsätzlich nur in Übereinkunft und Zustimmung der Grundstückseigentümer möglich. Solche Maßnahmen zur Herstellung von







Notabflusswegen zur Bewältigung von Starkregenabfluss sind förderfähig – auch auf Privatgrundstücken im Rahmen einer derartigen Gesamtmaßnahme.

Um den grundsätzlichen Abfluss in der Kreisstraße zu entlasten, gilt es die Einlassbauwerke, über die der Oberflächenabfluss von den Weinhängen aufgenommen werden soll, baulich zu optimieren. Durch eine Vergrößerung und der Installation eines Schrägrostes kann hier die Wasseraufnahme verbessert werden, um die vorhandenen Kanalkapazitäten umfänglich auszunutzen. Vor dem Hintergrund des erheblichen Bodenabtrags ist im Bauwerk ein Sedimentfang einzubauen, der, wie die Rostanlage, regelmäßig unterhalten und geleert werden muss. Bedingung für eine derartige Optimierung der Einlasssituation ist die Rückverlegung in die Fläche des Hangfußes des Weinberghanges. In diesem Zusammenhang gilt es weiter zu prüfen, ob der Einlassschacht richtig positioniert ist und diesen ggf. in eine bestehende Tiefenlinie zu verlegen.

Ein Austausch der Einlassbauwerke entlang der Veldenzer Straße, beispielsweise durch Bergroste, kann die innerörtliche Aufnahmefähigkeit der Einlässe verbessern. In diesem Zusammenhang gilt es seitens der Ortsgemeinde zu prüfen, ob der Einbau von mehr Einläufen in kürzeren Abständen, unter Berücksichtigung der Kanalkapazität, den Wasserabfluss in der Veldenzer Straße zusätzlich entlasten kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul> <li>Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei künftigen Straßenbaumaßnahmen, die Veldenzer Straße betreffend</li> <li>Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum</li> <li>Berücksichtigung der Notentlastung über angrenzende Straßenzüge</li> <li>Information der Anlieger zur notwendigen Aufpflasterung/ Angleichung tieferliegender Garageneinfahrten/ Eingangsbereiche im Rahmen des Straßenausbaus, zur Unterstützung der Wasserführung in der Straße</li> </ul>	OG	langfristig
<ul> <li>Prüfung der Möglichkeit eines Notabflussweges zur Entlastung der Straße, über den der Oberflächenabfluss nach Osten, in den Veldenzer Bach abgeschlagen wird</li> <li>(bspw. im Rahmen der anstehenden Maßnahme zur Verkehrsberuhigung)</li> <li>hydraulische Überprüfung des Abflussaufkommens im Verhältnis zur Kapazität des Veldenzer Baches (die unter Punkt 0 genannten Punkte gelten als Voraussetzung für eine zusätzliche Beaufschlagung)</li> <li>eine Möglichkeit der Notentlastung könnte sein, den Abfluss aus der Straße über das Grundstück "Veldenzer Straße 51" in den Veldenzer Bach zu leiten, bspw. durch Anlage einer überfahrbaren Mulde in der Straße (die an straßenseitigen Einlauf anschließt), über die das Wasser nach Osten abgeschlagen wird</li> </ul>	OG/ LBM	kurzfristig
<ul> <li>bauliche Optimierung der Einlassbauwerke entlang der Kreisstraße, die der Bewirtschaftung des Hangabflusses dienen (in Abstimmung mit Flächeneigentümer) Rückverlegung des Einlasses (in die Fläche am Hangfuß)</li> <li>Vergrößerung des Einlasses, Verwendung eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben, Einbau eines Sedimentfangs</li> </ul>	OG	kurzfristig
Prüfung einer Veränderung/ Optimierung der Roste an den innerörtlichen Einlassschächten der Veldenzer Straße (bspw. durch Einbau von Bergrosten)	OG	kurzfristig
regelmäßige Unterhaltung der Einlassbauwerke der Außengebietsentwässerung sowie Veldenzer Straße (ggf. Festlegung kürzerer Zeitintervalle)	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss aus dem Straßenraum sowie gegen Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig





# Sonnenlayweg



4



Situation

In südlicher Verlängerung des Sonnenlayweges entwässern zwei Wirtschaftswege, deren Einlassschächte bei Starkregen schnell überlastet sind und überströmt werden. Bei vergangenen Ereignissen kam es infolgedessen zu einem Oberflächenabfluss in westliche Richtung, sodass ein ins Ortsinnere gerichteter Abfluss über den Sonnenlayweg bisher nicht beobachtet wurde. Jedoch kann aufgrund der Modellierung der Wegegabelung nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass der Abfluss bei stärkeren als den herkömmlichen Regenereignissen über den Sonnenlayweg ins Ortsinnere gelangt. Dies wird neben der Gefährdung der unmittelbar angrenzenden Anliegerbebauung des Sonnenlayweges eine zusätzliche Belastung der ohnehin wasserführenden Veldenzer Straße zur Folge haben und ist zu vermeiden.

Bisher führte der nach Westen weitergeleitete Abfluss zu einer zusätzlichen Belastung einer ohnehin abflusskritischen Lage, in Verlängerung des Bitscher Weges. Dies ist bei baulichen Veränderungen im Bereich der beschriebenen Wegegabelung zu berücksichtigen.

Ziel Die Einlasssituation im Bereich der Wegegabelung ist mittels geeigneter Maßnahmen zu optimieren, sodass der Oberflächenabfluss im Starkregenfall verbessert in die Verrohrung abgeschlagen werden kann.

Für den Überlastungsfall der Einlassschächte ist eine Notentlastung in westliche Richtung durch eine Nachmodellierung der Wegegabelung sicherzustellen, um einen Abfluss nach Norden, ins Ortsinnere, zu vermeiden. Da dies jedoch potenziell zur verstärkten Belastung der bekannten Problemlage am Bitscher Weg (s. Punkt 0) führt, ist diese im Vorfeld mittels geeigneter Maßnahmen zu entschärfen.







Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
bauliche Optimierung der Einlassbauwerke in den Wegen	OG	kurz- bis
• [Anpassung der Rostabdeckung bzw. Ausrichtung der Roste; Kippen beider		mittelfristig
Einlassbauwerke gegen die Fließrichtung, um Abfluss verbessert bremsen und		
in Verrohrung abschlagen zu können]		
• befestigter Weg: Verlängerung der Kastenrinnen über die gesamte Wegebreite		
unter Berücksichtigung einer Kombination zweier Rostabdeckungen		
<ul> <li>linksseitig: Verwendung eines Längsrostes (entsprechend zu sichern)</li> </ul>		
<ul> <li>restliche Rostabdeckung ist überfahrbar zu wählen</li> </ul>		
• geschotterter Weg: Pflasterung des Abschnitts vor dem Einlassbauwerk, um		
schnelles Zusetzen des Einlasses zu vermeiden		
<ul> <li>Berücksichtigung einer leichten Verwallung zwischen geschottertem und</li> </ul>		
gepflastertem Wegeabschnitt, sodass sich Material hier absetzt und Abfluss		
verbessert durch nachfolgenden Einlass aufgenommen werden kann		
<ul> <li>Anpassung der Querneigung und des Längsgefälles im Bereich der</li> </ul>	OG	mittelfristig
Wegegabelung, um Wasser bei Überlastung der Einlassbauwerke verbessert		
bzw. sicher nach Westen abzuschlagen		
bspw. durch Anlage einer überfahrbaren Aufwallung oder Mulde		
Voraussetzung hierfür ist jedoch die Ertüchtigung der	///	
Entwässerungseinrichtungen des nach Westen führenden Weges, um eine		
zusätzliche Gefährdung der dortigen Anliegerbebauung zu vermeiden (s. Punkt		
0)		
regelmäßige Unterhaltung/ Freihaltung der wegeseitigen Entwässerungsrinne	OG	regelmäßig
entlang des geschotterten Weges, um Abfluss in die Rinne, welche nach Westen		
führt, zu leiten (u.a. Entfernung des Bewuchses)		
regelmäßige Unterhaltung der Einlassbauwerke		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig
entsprechend der eigenen (potenziellen) Gefahrenlage: Sonnenlayweg		





# Bitscher Weg

5



Situation

Bei vergangenen Starkregenereignissen floss das Wasser in den Bitscher Weg ab: eine kontrollierte Wasserführung im Straßenraum ist nicht gegeben, sodass auch Anlieger durch den Oberflächenabfluss betroffen waren. Ursächlich für die Problemlage ist der Oberflächenabfluss, der sowohl von Osten als auch aus südlicher Richtung in den Bereich der Wegegabelung am Bitscher Weg eingetragen wird. Hinzu kommt das nicht leistungsstarke Durchlassbauwerk an der Entwässerungsrinne, welches bei Starkregen schnell überlastet ist und zu einer zusätzlichen Beaufschlagung der neuralgischen Stelle führt.

Ziel

Neben der baulichen Optimierung und Ertüchtigung des Durchlassbauwerks an der Wegegabelung ist für dessen Überlastung sowie für den in den Wegen konzentrierten Oberflächenabfluss eine Notentlastung nach Westen einzurichten.

Um den am Durchlass übertretenden Abfluss wieder der Rinne zuführen zu können, ist oberhalb der Verrohrung eine (überfahrbare) Mulde im Weg anzulegen. Diese kann zusätzlich den Abfluss aus südlicher Richtung in den unteren Abschnitt der Rinne eintragen, um einen in den Bitscher Weg gerichteten Abfluss zu vermeiden.

Eine weitere Entlastung hinsichtlich der vom Süden, über den Wirtschaftsweg konzentrierten Wassermengen könnte über einen Abschlag aus dem Weg in die linksseitig befindliche Grünfläche (s. Foto oben rechts) erzielt werden. Dieser Grünstreifen befindet sich im Gemeindeeigentum und kann durch ein Absenken des Bordsteins und durch eine Nachmodellierung der Fläche dafür genutzt werden, den Abfluss verbessert nach Westen abzuschlagen und eine weitere Beaufschlagung der abflusskritischen Wegegabelung zu vermeiden.







Auch eine Veränderung der Wegegabelung, durch die Anpassung der örtlichen Querneigung sowie des Längsgefälles des Weges, ggf. unter Berücksichtigung einer überfahrbaren Aufwallung zum Bitscher Weg, kann zur Entschärfung der Gefahrenlage der angrenzenden Anliegerbebauung beitragen.

Im Sinne einer möglichst kontrollierten Weiterführung der nach Westen gerichteten Notentlastung ist der Bordstein hin zur Grünfläche abzusenken, sodass der Oberflächenabfluss in Richtung des Frohnbaches geleitet werden kann und ein Abfluss in der Straße "Im Brühl" vermieden wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul> <li>bauliche Ertüchtigung/ Optimierung des Durchlassbauwerks an der Entwässerungsrinne, an der Wegegabelung zum Bitscher Weg</li> <li>Installation eines dreidimensionalen Einlassgitters vor Verrohrung mit schräg gestellten Stäben</li> <li>Entfernung der Betonabdeckung, sodass sich Material nach oben schieben kann</li> </ul>	OG	kurzfristig
<ul> <li>Berücksichtigung einer Notwasserführung bei Überlastung des Durchlassbauwerks an der Entwässerungsrinne, bzw. bei Wasserführung der angrenzenden Wege, sodass Wasser effektiv nach Westen geleitet werden kann und ein Abfluss in den Bitscher Weg vermieden wird</li> <li>Nachmodellierung der Wegegabelung, durch Anpassung der Querneigung sowie des Längsgefälles des Weges</li> <li>ggf. Anlage einer überfahrbaren Aufwallung hin zum Bitscher Weg</li> <li>Anlage einer Mulde im Weg über dem Durchlassbauwerk, um den Abfluss im Überlastungsfall der Rinne wieder zuzuführen</li> <li>Schaffung einer Notentlastung über die gemeindeeigene Grünfläche (s. Foto oben rechts), über die der Oberflächenabfluss aus dem Wirtschaftsweg weiter in westliche Richtung abgeschlagen werden kann</li> <li>Absenken des Bordsteins hin zum Frohnbach, um ankommenden Oberflächenabfluss möglichst schadarm in Grünfläche/ Gewässer ableiten zu können</li> </ul>	OG	mittelfristig
<ul> <li>regelmäßige Unterhaltung der Durchlass- und Einlassbauwerke an der Entwässerungsrinne (u.a. Freistellen der (künftigen) Rostanlage)</li> <li>regelmäßige Unterhaltung der wegeseitigen Entwässerungsrinne am Wirtschaftsweg</li> </ul>	OG, Flächennutzer/ Eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau entlang des Bitscher Weges	Anlieger	kurzfristig





### Im Brühl/ Mühlenweg





Situation

Die Straße "Im Brühl" ist im Ereignisfall stark wasserführend. Der Abfluss wird im Wesentlichen im nördlichen Straßenabschnitt über die Veldenzer Straße eingetragen und dann in den Mühlenweg weitergeleitet. Hier kam es in der Vergangenheit zur Überlastung der örtlichen Entwässerungseinrichtungen, sodass die straßenseitigen Einlassschächte durch eine in der Straße installierte Querrinne ergänzt wurden, wodurch die Gefahrenlage, Berichten zufolge, maßgeblich entlastet wurde.

Weitere Abflusskonzentrationen werden im Straßenabschnitt, im Bereich "Im Brühl 22A", berichtet. Das Wasser läuft hier dem Gefälle nach aus der Straße über einen Weg in Richtung des Taleinschnitts des Frohnbaches. Im Abschnitt zwischen der Straße und dem Weg lief der Abfluss bei einer erhöhten Beaufschlagung auch bereits über das benannte Grundstück.

Ziel

Grundsätzlich eignet sich die Wegegabelung "Im Brühl"/ Mühlenweg, um eine weitere Beaufschlagung des Mühlenweges im Starkregenfall zu vermeiden, indem bei künftigen Straßenbaumaßnahmen eine Notentlastung in den Frohnbach baulich berücksichtigt wird. Optionen bieten eine Nachmodellierung der Wegegabelung und die Anlage längsgezogener Mulden entlang des nachfolgenden, unbefestigten Weges (s. Foto oben rechts).

Auch bestehende Baulücken entlang des Mühlenweges bieten die Möglichkeit der baulichen Einrichtung von Abschlägen und Mulden, über die das Wasser in das westlich angrenzende Gewässer abgeleitet werden kann, um einen weiteren Abfluss in der Straße zu verhindern.







Grundsätzlich wird die Straße "Im Brühl" stark von der Veldenzer Straße mit Oberflächenabfluss beaufschlagt. Dieser Sachstand ist im Rahmen künftiger Straßenbaumaßnahmen der Veldenzer Straße zu berücksichtigen und die Richtung der entsprechenden Notentlastung abzuwägen und zu prüfen. Aufgrund des sehr steilen Gefälles des nördlichen Straßenabschnitts "Im Brühl", angrenzend zur Veldenzer Straße, ist der Objektschutz seitens der Anlieger unerlässlich.

Bezüglich der Wasserkonzentrationen, im südlichen Straßenabschnitt "Im Brühl", sind seitens des Anliegers Optionen der Flächenvorsorge bzw. des Objektschutzes wahrzunehmen, um den Oberflächenabfluss möglichst schadarm über den Weg abzuleiten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung einer verbesserten Notwasserführung bei künftigen	OG	langfristig
Straßenausbauvorhaben, den Gabelungsbereich "Im Brühl"/ Mühlenweg		
betreffend		
entsprechende Modellierung der Straßengabelung		
ergänzend: Anlage von Mulden entlang des unbefestigten Weges		
<ul> <li>sodass Oberflächenabfluss aus der Straße über angrenzenden</li> </ul>		
Wirtschaftsweg in Frohnbach geführt werden kann		
Berücksichtigung der Straße "Im Brühl" bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen	OG	langfristig
der Veldenzer Straße bzw. bei der künftigen Notwasserführung in der Veldenzer		
Straße		
• (bei Bedarf) Freihaltung von Baulücken/ möglichen (Not-) Abflusskorridoren	Anlieger/ OG	dauerhaft
zwischen der Bebauung im Bestand, über die bei Überlastung des		
Mühlenweges Oberflächenabfluss in den Frohnbach geleitet werden kann		
<ul> <li>Einrichtung von Abschlägen (bspw. durch Absenken des Bordsteins,</li> </ul>		
Abschälen der Bankette zwischen Mühlenweg 6 und 14) um weitere		
Belastung des Straßenraumes zu vermeiden		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau:	Anlieger	kurzfristig
Mühlenweg, Im Brühl: neben Grundsätzen des Objektschutzes bedarf es		
entsprechend der eigenen Gefahrenlage einer Freihaltung von		
Notabflusskorridoren, über die der Starkregenabfluss ins Gewässer geleitet		
werden kann (u.a. Im Brühl 8, Im Brühl 22A)		





Bergweg





Blick in Bergweg, links: nicht angeschlossener Einlass

Situation

Bei vergangenen Starkregenereignissen kam es wiederholt zum erheblichen Starkregenabfluss über den Bergweg, wodurch es zu Schäden auf Privatgrundstücken kam (u.a. Bergfried 2).

Die Abflusskonzentrationen wurden von dem südöstlich angrenzenden Außengebiet in die Ortslage eingetragen. Ein Schadensereignis kann darüber hinaus maßgeblich auf einen zugesetzten Einlassschacht der Landesstraße zurückgeführt werden, welcher zugesetzt war, wodurch die entlang der Landesstraße geführte Entwässerung konzentriert zum Bergweg geleitet wurde. Der Sammelschacht wurde daraufhin ertüchtigt, freigeräumt, die Vegetation wurde zurückgeschnitten und Nadelgehölze im Zulauf zum Einlass entfernt. Vor der Verrohrung existiert jedoch keine Rostanlage, um das Bauwerk vor Materialeintrag zu schützen,- dies begünstigt auch in Zukunft ein schnelles Zusetzen und setzt zudem die Funktionalität des Sammelschachts im Ereignisfall herab.

Grundsätzlich wird bei Starkregen, neben dem Wasser- ein erheblicher Bodeneintrag in die Ortslage berichtet.

Ziel

Hinsichtlich einer bestmöglichen Bewirtschaftung auch von stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen ist eine bauliche Optimierung des Einlassbauwerks, welches der Entwässerung der L 158 dient, vorzusehen. Der Einlass ist, vor dem Hintergrund des hohen Gefahren- und Schadenspotenzials für die Bebauung, größer zu dimensionieren. Um ein schnelles Zusetzen bzw. Schäden im Bauwerk zu vermeiden, ist vor der Verrohrung ein Schrägrost zu installieren. Darüber hinaus kann eine umlaufende Verwallung in potenzieller Fließrichtung angelegt bzw. die bestehende Aufhöhung erhöht werden, um am Einlass übertretende Wassermengen zurückzustauen und ein unmittelbares Abfließen hin zur Unterführung/ in den Bergweg zu vermeiden.







Situation

Neben dem Abfluss aus der Straßenentwässerung belasten weitere Abflusskonzentrationen aus dem südöstlich angrenzenden Außengebiet die innerörtliche Gefahrenlage entlang der Straße "Bergweg". Das Wasser konzentriert sich entlang der Wirtschaftswege, wird im Bereich der südlich zur Unterführung befindlichen Wegegabelung zusammengeführt und fließt nach Norden in die Ortslage. Das Einlassbauwerk im Bereich der Wegegabelung ist ungünstig positioniert, sodass nicht der Abfluss von beiden Wirtschaftswegen gefasst werden kann.

Ziel

Neben der verbesserten Positionierung des Einlassbauwerks zur verbesserten Wasseraufnahme aus beiden Wegen besteht im Flurbereich "Im Bann" die Möglichkeit, an geeigneter Stelle die Querneigung des derzeitig unbefestigten Weges zu verändern, um den konzentrierten Oberflächenabfluss im Weg sukzessive zu unterbrechen und flächig nach Nordwesten abzuleiten. Der Einsatz von Spurplatten zur Befestigung des beschriebenen Weges könnte darüber hinaus den Schotterabtrag im Starkregenfall vermeiden, und die Funktionsfähigkeit der nachfolgenden Einlassbauwerke erhöhen.

Situation

Die zuvor beschriebenen Abflusskonzentrationen werden im Ereignisfall konzentriert in die Straße "Bergweg" eingetragen und stellen aufgrund des anfallenden Abflussvolumens, der nicht gegebenen (kontrollierten) Wasserführung im Straßenraum und den Straßeneinlässen, die aufgrund des Gefälles schnell überströmt werden, eine hohe Gefährdung für die bebaute Ortslage dar.

Ziel

Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen des Bergweges ist die kontrollierte Wasserführung im Straßenraum, etwa durch Anlage einer Mittelrinne, zu verbessern. Dementsprechend gilt es auch die weitere Notentlastung nach Norden, bspw. über die Moselstraße, zu berücksichtigen.

Hinsichtlich einer grundsätzlichen Entlastung des Abflussvolumens sind die Einlassbauwerke bzw. - bereiche im südlichen Straßenabschnitt sowie auf Höhe der Unterführung baulich zu optimieren. Eine Möglichkeit, den konzentrierten Abfluss ins Ortsinnere zu vermeiden bzw. zu reduzieren, bietet das nach Aussagen der Gemeinde, nicht mehr genutzte Einlassbauwerk, welches sich in Fließrichtung linksseitig am südlichen Straßenabschnitt "Bergweg" befindet (s. Foto oben links). Dieses sollte an die Straßenentwässerung angeschlossen und zur Wasseraufnahme aus der Straße/ aus dem Weg nutzbar gemacht werden. Hierzu ist der Einlassbereich über die Straße, bspw. mittels des Einbaus einer ausreichend dimensionierten Kastenrinne, zu verbreitern. Das Bauwerk ist gegen die Fließrichtung zu neigen, um den Abfluss zu bremsen und verbessert in die Verrohrung abschlagen zu können.

Ein Austausch der Einlassbauwerke entlang der der Straße "Bergweg", beispielsweise durch Bergroste, kann die innerörtliche Aufnahmefähigkeit der Einlässe verbessern.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul> <li>Unterbrechung des gerichteten, konzentrierten Oberflächenabflusses in Richtung Bergweg im Bereich des nordöstlich angrenzenden Außengebietes</li> <li>Feldweg, im Flurbereich "Im Bann": Anpassung der Querneigung, sodass Abfluss flächig in Ausgleichsfläche abgeschlagen werden kann sowie</li> <li>Befestigung des Weges mit Spurplatten, um Abtrag bei Starkregen zu vermeiden</li> <li>bessere Positionierung des Einlaufschachtes im Bereich der Wegegabelung, um Abflusskonzentrationen beider Wege aufnehmen zu können</li> </ul>	OG	mittelfristig
<ul> <li>bauliche Optimierung des Einlassbauwerks am Sammelschacht der L 158, um ein</li> <li>Zusetzen der Anlage im Starkregenfall zu vermeiden, bspw. durch</li> <li>größere Dimensionierung des Einlassbereiches</li> <li>Installation eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben</li> <li>Anlage/ Erhöhung einer umlaufenden Verwallung in (potenzieller)         Abflussrichtung     </li> </ul>	LBM	kurzfristig
Sicherstellung einer regelmäßigen Unterhaltung der straßenseitigen Entwässerungseinrichtungen der L 158, um eine Überlastung und ein Abfließen zum Bergweg zu vermeiden	LBM	regelmäßig





	_	
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der	OG	langfristig
Straße Bergweg		
• Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum bei Starkregen, bspw. durch		
Anlage der Straße in einem negativen Dachprofil und/ oder Anlage einer		
Mittelrinne		
Berücksichtigung einer möglichen Notwasserführung auch im weiteren Verlauf		
der Notentlastung in nördliche Richtung		
Anschluss des derzeit ungenutzten Einlassbauwerks am Bergweg,- auf Höhe des	OG	mittel- bis
angrenzenden Wirtschaftsweges, an bestehende Straßenentwässerung		langfristig
Ergänzung um eine Querrinne im betreffenden Straßenabschnitt zur		
verbesserten Wasseraufnahme		
Kastenrinne bestenfalls entgegen der Fließrichtung kippen oder Anlage einer		
Schwelle, sodass Abfluss gebremst und verbessert in Bauwerk abgeschlagen		
werden kann (ggf. Einbau eines Geschiebe- und Sedimentfangs)		
bauliche Optimierung/ Vergrößerung des Einlassbauwerks unterhalb der	OG	kurzfristig
Unterführung zur verbesserten Wasseraufnahme aus Weg (u.a. Anpassung der		
Rostausrichtung, Anlage einer leicht überfahrbaren Aufwallung hinter dem Einlass)		
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung aller Entwässerungseinrichtungen	OG	regelmäßig
der Straße "Bergweg" (auch Einlass zwischen "Bergweg 13" und "Bergweg 15")	//	
sowie entlang des nordöstlich angrenzenden Wirtschaftsweges		
Sicherstellung/ Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und	Anlieger	kurzfristig
Kanalrückstau entsprechend der eigenen Gefahrenlage		





# Auf Oleck, An der Köppelwies, Zum Johannisberg, Zur Doctorey, Am Mühlchen



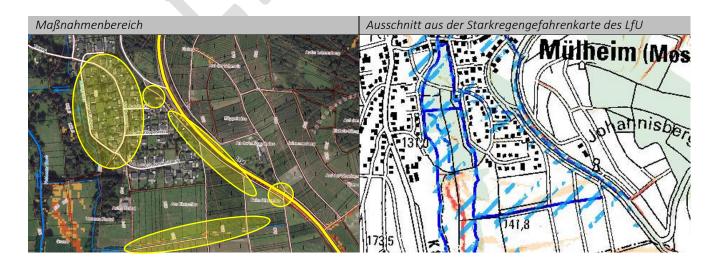


Situation

Die im Titel benannten Straßenzüge liegen in Hanglage zum Taleinschnitt des Mühlgrabens bzw. des Veldenzer Baches und werden bei Starkregen mit Abflusskonzentrationen aus östlicher Richtung beaufschlagt. Als Ursache wird seitens der Bürgerinnen und Bürger die Landesstraße (L 158) bzw. die östlich angrenzenden Hangflächen des Johannesberges angegeben. Denkbar ist ein Übertreten bei Vollfüllung aus dem linksseitigen Straßenseitengraben, wodurch der Abfluss über den Wirtschaftsweg in Richtung Bebauung läuft. Gleiches gilt, wenn der Abfluss im rechtsseitig geführten Straßenseitengraben am Durchlassbauwerk, südöstlich der Ortslage übergeht und ebenfalls über den Wirtschaftsweg weitergeleitet wird.

Ziel Neben der regelmäßigen Unterhaltung der Straßenseitengräben, inklusive der Durchlassbauwerke, ist ein Notabfluss über den verrohrten Abschnitten in den Wegen herzustellen und baulich zu berücksichtigen. Beispielsweise kann durch die Anlage einer Mulde im Wegeabschnitt oberhalb der Verrohrungen der bei Überlastung der Durchlässe übertretende Abfluss wieder den nachfolgenden Grabenabschnitten zugeführt werden.

Darüber hinaus kann eine entlang des wasserführenden Wirtschaftsweges angelegte linksseitige, leichte Verwallung die Wasserführung im Weg zu verbessern. In diesem Zusammenhang soll die Kapazität des Rückhaltebeckens im Bereich des nordwestlichen Wegeabschnitts (Höhe Auf Oleck 3) vor dem Hintergrund einer zusätzlichen Beaufschlagung geprüft werden, um festzustellen, ob es unter Berücksichtigung der Bemessung der Anlage möglich ist, zusätzliche Abflusskonzentrationen aus dem Weg einzuleiten.







Situation

Aufgrund der örtlichen Topografie und des barrierefreien Straßenausbaus im Siedlungsbereich, der keine Wasserführung im Straßenraum ermöglicht, kommt es bei Starkregen zu (potenziell wild abfließendem) Oberflächenabfluss, wodurch sich eine Gefährdung der Anliegerbebauung ergibt.

Ziel

Es ist zu erwarten, dass künftige Starkregenereignisse zu verstärktem Oberflächenabfluss in diesem Wohnviertel führen werden, sodass auch bisher nicht betroffene Anliegergrundstücke der obenstehenden Straßenzüge in hohem Maß gefährdet sind. Grundsätzlich gilt es Baulücken bzw. Freiräume und somit potenzielle Notabflusskorridore zwischen den einzelnen Grundstücken zu belassen, sodass das Wasser weitergeleitet werden kann und die betreffenden Grundstücke nicht kritisch eingestaut werden. Dort, wo durch bodengleiche Haus- bzw. Terrasseneingänge oder bspw. Fenster und Lichtschächte potenzielle Wassereintrittsstellen für wild abfließendes Oberflächenwasser bestehen, sollte die Eigenvorsorge gegen Starkregen durch die Hausbesitzer überprüft und angepasst bzw. erhöht werden.

Situation

Weitere Abflusskonzentrationen werden für den Flurbereich "Am Hinterflur" berichtet, welcher sich südlich der Bebauung "Zum Johannisberg" befindet.

Ziel

Um die Gefahrenlage nicht zusätzlich zu verschärfen ist die südlich angrenzende Entwässerungsrinne, unter besonderer Berücksichtigung der Durchlassbauwerke, regelmäßig zu unterhalten, um die ordnungsgemäße Entwässerung grundsätzlich zu gewährleisten. Aufgrund der Hanglage kann es bei künftigen (Stark-) Regenereignissen dennoch zu unkontrollierten Abflusskonzentrationen im Flurbereich "An Hinterflur" kommen. Durch Anlage einer leichten Verwallung entlang der hinteren Grundstücksgrenzen kann das Wasser in Richtung Taleinschnitt weitergeleitet werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Anlage einer Notüberlaufmulde im Wegeabschnitt oberhalb der Verrohung des	OG	kurzfristig
links- und rechtsseitigen Straßengrabens der L158		
Anlage einer linksseitigen, leichten Verwallung am Weg, welcher in Richtung der	OG	kurzfristig
Siedlung entwässert, um flächigen Abfluss zur Bebauung zu vermeiden		
Prüfung der Kapazität des Rückhaltebeckens vor dem Hintergrund einer	OG/ VG-Werke	kurzfristig
zusätzlichen Einleitung des Oberflächenabflusses aus dem Wirtschaftsweg		
• bei gegebener Kapazität: (oberflächlicher) Anschluss des Weges an Becken		
(bspw. durch Abtrag der Wegebankette)		
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Rückhaltebeckens	VG-Werke	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Entwässerungsrinne, südlich der	OG	regelmäßig
Bebauung/ "Zum Johannisberg"		
<ul> <li>u.a. regelmäßiges Abschälen der Wegebankette auf Höhe der</li> </ul>		
Durchlassbauwerke, um Abfluss bei Überlastung der verrohrten Abschnitte		
weiter nach Westen zu leiten		
Überprüfung und ggf. Erhöhung der Starkregensicherheit der Gebäude gegen wild	Anlieger	kurzfristig
abfließendes Wasser entsprechend der Hanglage		
• (potenzielle) Abflusskorridore seitlich der Gebäude von weiterer Bebauung		
freihalten, um Wasser im Ereignisfall in Richtung Bachtal weiterzuleiten		
<ul> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> </ul>		
<ul> <li>Zum Johannisberg: Anlage einer leichten Verwallung an hinterer</li> </ul>		
Grundstücksgrenze um Abfluss in Gewässer abzuleiten		





#### Frohnbach

0



Situation

Der Frohnbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, welcher südlich von Mülheim an der Mosel entspringt und bei Mülheim in die Mosel mündet. Das Einzugsgebiet ist überwiegend natürlich oder naturnah gekennzeichnet, im Oberlauf ist das Gewässer von Waldflächen umgeben und quert die Ortslage Burgen. In Mülheim liegt das Gewässer überwiegend offen vor und verrohrt nur abschnittsweise an querenden Wegen sowie an der Bundesstraße, bevor es offen in die Mosel mündet.

Für die bisherigen Hochwasserabflüsse liegen keine Problemberichte vor. Grundsätzlich stellen Durchlassbauwerke an Wegen und Straßen stets neuralgische Engstellen im Ereignisfall dar, die das Gefahrenpotenzial bei Hochwasserführung für die angrenzende Bebauung erheblich steigern. Verklausungen durch Treibgut sowie andere abtriebsgefährdete Gegenstände (u.a. private Lagerungen, bauliche Anlagen am Gewässer) oder die reine Abflussmenge, die die Abflusskapazität der Bauwerke im Ereignisfall übersteigt, führen zu Rückstau und entsprechenden Einstau vorliegender Flächen, welche sich in der natürlichen Gewässeraue des Frohnbaches befinden.

Das Rückstaupotenzial des Frohnbaches an der Hauptstraße wird (zusätzlich) bei Moselhochwasser erhöht. Da das Gewässer nicht abfließen kann, verlagert sich die Rückstauwurzel weiter in den südlich an die Hauptstraße angrenzenden Siedlungsbereich.

Ziel

Neben regelmäßig durchzuführender Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, mittels derer der ordnungsgemäße Normalabfluss des Frohnbaches zu gewährleisten ist, gilt es seitens der Anlieger die Eigenvorsorge zu überprüfen (Selbsteinschätzung der Gefahrenlage) und Maßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts umzusetzen. Darüber hinaus ist seitens der Gewässeranlieger eine hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke sicherzustellen, um sich selbst sowie die Unterlieger im







Hochwasserfall nicht zusätzlich zu gefährden. Der 10-m Bereich ist von baulichen Anlagen und abtriebsgefährdeten Gegenständen freizuhalten, alle bestehenden Anlagen durch die Eigentümer zu sichern

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Anpassung der Grundstücksnutzung an die Hochwassergefährdung	Anlieger	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Bachhochwasser durch die	Anlieger	kurzfristig
Gewässeranlieger des Frohnbaches		
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung des Frohnbaches	VG	regelmäßig
Regelmäßige Sichtkontrolle/ Unterhaltung an den innerörtlichen	OG	regelmäßig
Durchlassbauwerken (an Ortsstraßen und -wegen)		
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Durchlassbauwerks an der B 53	LBM	regelmäßig







Mosel: Überschwemmungsgebiet



10



Situation Mögliche Hochwasserszenarien der Mosel und die Notwendigkeit zur Information und Sensibilisierung

Die vorliegenden und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz einsehbaren Hochwassergefahrenkarten zeigen die Gefahren- und Überschwemmungsszenarien für ein zehn- und hundertjährlichen sowie eines extremen Hochwasserereignisses. Diese zeigen bereits bei einer zehnjährlichen Ereignisstärke einen Rückstau für die innerörtlichen Gewässerläufe des Veldenzer Baches sowie des Frohnbaches an, wodurch bereits erste Anliegergrundstücke der Hauptstraße sowie der Kirchstraße betroffen sind. Die innerörtlichen Rückstaubereiche potenzieren sich bei einem hundertjährlichen bzw. extremen Hochwasserszenario, sodass eine Vielzahl an Grundstücken betroffen ist.

Die letzten großen Hochwasserabflüsse der Mosel liegen lange zurück. Viele Orte an der Mosel waren bei den damaligen Ereignissen teils stark betroffen. Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich







die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

#### Situation Eigenvorsorge

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Ziel Dazu gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

### Situation Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser	VG	dauerhaft
Betroffenen als Daueraufgabe etablieren		
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner	VG	kurzfristig
mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Moselhochwasser, Kanalrückstau und	Anlieger	kurzfristig
Oberflächenabfluss nach Starkregen, Sicherung von technischen und gefährdenden		
Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich;	Anlieger	dauerhaft
Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung und Errichtung baulicher Anlagen im		
ÜSG		

